

I. Geltung

1. Die folgenden Bedingungen sind Grundlage eines jeden Geschäftes einschließlich Softwareentwicklungen, Beratungen und Auskünfte, und gelten spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung, bzw. bei nicht widersprochenem Empfang der Auftragsbestätigung, als angenommen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in der jeweils neuesten Fassung, auch wenn nicht nochmals ausführlich darauf hingewiesen wird. Gegenbestätigungen sowie abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden sind nicht wirksam und werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Änderungen einzelner Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden. Für jede Rechtsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Hauptsitz unseres Unternehmens.

2. LIT ist jederzeit berechtigt, diese AGBs zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde wird hierauf in geeigneter Form hingewiesen. Widerspricht der Kunde den Änderungen oder Ergänzungen nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Hinweis, gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als genehmigt. Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist LIT berechtigt, laufende Verträge mit dem Kunden zu diesem Zeitpunkt zu kündigen oder zusammen mit dem Kunden eine schriftliche Vereinbarung zu definieren, welche die widersprochenen Punkte durch eine beide Seiten zufrieden stellende Klausel ersetzt.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
2. Die vom Kunden per Internet, schriftlich, telefonisch oder mündlich aufgegebenen und bei LIT eingegangene Bestellung ist bindend.
3. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch LIT, Abholbenachrichtigung an den Kunden oder durch die Übersendung der Ware zustande, wobei der Kunde insoweit auf eine Annahmeerklärung verzichtet. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.
4. Die für die gekauften Produkte von LIT erstellte und aus der Auftragsbestätigung und/oder Rechnung ersichtliche Produktbeschreibung ist Vertragsbestandteil.
5. Unwesentliche technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen bleiben vorenthalten, ohne dass hieraus Rechte gegen LIT hergeleitet werden können. LIT behält sich Installationsanweisungen vor.
6. Soweit sich LIT für die Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
7. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (eMail) verständigen, erkennen Sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen an, sofern die eMail einen erkennbaren Absender, die textweise Unterschrift des Absenders sowie das Absendedatum enthält. Ausgeschlossen hiervon sind Kündigungen sowie Erklärungen, die von einem der Vertragspartner in ausschließlich schriftlicher Form verlangt werden.

III. Preise und Preisänderungen

1. Alle Preise verstehen sich - sofern nicht anders angegeben - bei gewerblichen Kunden ab Lager Nürnberg zuzüglich Fracht, Verpackung, Transportversicherung, sowie der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Privatkunden ohne gewerbliches Auftreten verstehen sich alle Preise inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich Fracht, Verpackung, Transportversicherung. Zusätzliche Leistungen, z.B. Installationen und Schulungen werden gesondert berechnet, gleiches gilt für eventuell anfallende Zollgebühren.
2. LIT ist berechtigt, irrtümlich falsch angegebene Preise zu berichtigen. Führt die Berichtigung zu einer Preiserhöhung, wird der Kunde davon in Kenntnis gesetzt. Der Kunde kann dann entscheiden, ob er die Leistung zu den geänderten Bedingungen akzeptiert oder hinsichtlich der betroffenen Ware/Leistung vom Vertrag zurücktritt.
3. LIT ist berechtigt, im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin die Preise anzugleichen, wenn sich die Preise der Zulieferer, Währungsparitäten, Zölle oder sonstige, nicht vorhersehbare Kosten erhöhen. Kaufpreiserhöhungen werden dem Kunden mitgeteilt und mit Zugang der Mitteilung wirksam.

IV. Lieferungs- und Leistungsziel

1. Die von LIT genannten Liefertermine sind unverbindlich. Vereinbarungen zu einer Verbindlichkeit von Lieferterminen oder -Fristen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Sollte eine Lieferfrist von 6 Wochen nicht eingehalten werden, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung in schriftlicher Form berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Kunde alle Angaben und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die LIT die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und falsche bzw. verzögerte Eigenbelieferung seitens des Lieferanten von LIT hat LIT auch bei verbindlich vereinbarten Terminen bzw. Fristen nicht zu vertreten, soweit LIT die jeweilige Behinderung unter Mitteilung der voraussichtlichen Dauer dem Kunden vor Ablauf der

vereinbarten Frist schriftlich oder fernschriftlich mitteilt. Dies gilt nicht für Fälle, in denen die Behinderung LIT vor Abschluss des Vertrages bekannt war.

3. Leistungsstörungen nach Ziff. IV.2. berechtigen LIT, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, ist der Kunde berechtigt, nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungsfrist oder wird LIT von seiner Leistungspflicht frei so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten, sofern nicht ein Verschulden oder Mitverschulden von LIT in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mitursächlich oder ursächlich für den Schadenseintritt war.

5. Stellt LIT nach Vertragsabschluss fest, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus sonstigen Gründen nicht mehr geliefert werden kann, so ist LIT berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware bzw. Dienstleistung anzubieten oder zu liefern.

6. LIT ist zu Teillieferungen oder Teilleistungen jederzeit berechtigt, wenn die Teillieferung oder Teilleistung vor Fälligkeit der Lieferverpflichtung erfolgt.

7. Holt der Kunde die Ware im Lager Nürnberg selbst ab, geht die Gefahr auf ihn über, sobald ihm die Ware übergeben wurde. Bei Versand der Ware durch LIT geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Anlieferung das Lager von LIT verlassen hat.

V. Zahlung

1. Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Bei Unstimmigkeiten von einzelnen Rechnungspositionen sind diese sofort nach Erhalt der Rechnung schriftlich bei LIT anzuzeigen.

2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn LIT über den Betrag uneingeschränkt verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist LIT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB nach Diskont-Überleitungsgesetz zu berechnen. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden.

3. Bei Nichtzahlung gerät der Kunde auch ohne vorherige Mahnung in Zahlungsverzug.

4. Die Versandlieferung an Neukunden erfolgt generell mindestens zwei Mal per Bar-nachnahme oder Vorauskasse.

5. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist LIT berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlich festgesetzter Höhe zu berechnen. Mahnungen nach Fälligkeit sind mit jeweils 40,00€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu vergüten.

6. LIT ist berechtigt, nach schriftlicher Information an den Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so ist LIT berechtigt, die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

7. LIT ist bei Zahlungsverzug berechtigt, noch zu erfüllende Leistungen oder laufende Verträge bis zur Begleichung aller Zahlungen auszusetzen, ohne dass LIT hierdurch ein vertragswidriges Verhalten oder eine Fristverletzung verantworten muss oder sonst wie zur Rechenschaft gezogen werden kann, sofern der Kunde nicht einen berechtigten Grund für den Zahlungsverzug nennen kann.

8. Werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist LIT berechtigt, die gesamte zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld fällig zu stellen. LIT ist in diesem Fall außerdem berechtigt, bei weiteren Lieferungen Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen zu verlangen.

9. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn seine geltend gemachten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von LIT als unbestritten anerkannt worden sind.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. LIT behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Sollte der Kunde in Zahlungsverzug kommen, ist LIT berechtigt, die Ware zurückzuverlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Der LIT aus einer eventuellen Rücknahme entstandene Schaden (Aufwendungen, Wertverlust der Ware durch Zeit und Gebrauch) ist vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln.

2. Der Kunde darf über Vorbehaltsware nur insoweit verfügen, als er sie im ordentlichen Geschäftsbetrieb verarbeitet, einbaut oder veräußert. Bei Einbau oder Verarbeitung erlangt LIT ein Miteigentumsanteil. Im Falle einer Weiterveräußerung tritt der Kunde schon jetzt seine Ansprüche aus diesem Geschäft an LIT ab. LIT ist berechtigt und der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, seinem Kunden die Abtretung schriftlich anzuzeigen. Des Weiteren muss der Kunde LIT auf Verlangen Name und Anschrift des betreffenden Abnehmers sowie Art und Umfang seines gegen diesen bestehenden Anspruch mitteilen.

3. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum bzw. den

Eigentumsvorbehalt von LIT hinweisen und LIT unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden (z.B. bei Zahlungsverzug) ist LIT berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber eventueller Dritter zu verlangen. Diese Rechte von LIT bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen bereits verjährt sind. In der Rücknahme sowie der Pfändung von Vorbehaltsware durch LIT liegt kein Vertragsrücktritt.

VII. Produktverwendung

1. Die Produkte von LIT sind für die übliche Verwendung und nicht für eine Verwendung in kritischen Systemen, medizinischen Geräten mit lebenserhaltender Funktion oder Kernkraftwerken vorgesehen.

2. Der Kunde versichert, dass er mit den von LIT angebotenen und bezogenen Komponenten vertraut ist und eine Montageanleitung oder Bedienungsanleitung nicht benötigt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der im Zweifel die Hotline von LIT zur Klärung technischer Probleme oder zur Unterstützung bei der Montage nutzen kann. Die Telefonnummer von LIT ist jeder Rechnung beigefügt und befindet sich zusätzlich im Internet unter <http://www.leibold-it.de>

3. Der Kunde hat bei Eigeninstallation von Hard- oder Software eine fachgerechte und den Installationshinweisen entsprechende Installation durchzuführen. Er hat die Hinweise von LIT zur Verträglichkeit mit von LIT gelieferten Produkten zu beachten. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit einer Sache bei einer fehlerhaften Installation von Hard- oder Software oder Installation von fehlerhafter oder inkompatibler Hard- oder Software durch den Kunden oder dessen Beauftragte stellt keinen Sachmangel dar. Dies gilt ebenso für die Beeinträchtigung der Sache durch vorsätzlich schädliche Software (z.B. Viren).

4. Falls es bei der Installation einer Hard- oder Software, die zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nicht dem Stand der Technik entspricht, zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kommt, sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

5. Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern, selbst wenn LIT mit der Einrichtung des Backups beauftragt wurde, insbesondere vor Vornahme jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung zu erfolgen, sowie vor Wartungsarbeiten und Installationsarbeiten. Die Sicherungskopie ist separat zu verwahren.

VIII. Sachmangel

1. Sofern der Kunde die Kaufsache nicht zu dem gewöhnlichen Verwendungszweck nutzen will, hat er LIT vor Abschluss des Kaufvertrags darauf hinzuweisen.

2. Es wird vermutet, dass die Kaufsache die vereinbarten Eigenschaften aufweist, wenn sie mit der Produktbeschreibung übereinstimmt, sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Sache erwarten kann.

3. Ein Sachmangel ist nicht gegeben, wenn LIT von anders lautender Werbung, öffentlichen Äußerungen oder Versprechungen seitens des Herstellers oder einer anderen Person zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine Kenntnis hatte.

4. Ein Sachmangel ist ebenfalls nicht gegeben, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Kenntnis eines vorhandenen Mangels an der Sache hatte oder über den Mangel in Folge grober, eigener Fahrlässigkeit keine Kenntnis erlangte, sofern LIT den Mangel nicht arglistig verschwiegen hatte.

5. Für Schäden haftet LIT nur dann, wenn LIT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat, oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von LIT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von LIT auf den Schaden beschränkt, der für LIT bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

6. Ein Mängelanspruch ist in folgenden Fällen ausgeschlossen: bei unsachgemäßer Reparatur oder Eingriffen in die Ware durch nicht von LIT autorisiertes Personal, fehlerhafter Installation, Modifizierung und Nichtbeachtung von Betriebs- und Wartungsanweisungen, Betrieb der Ware mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Verwenden von Verbrauchsmaterialien, die nicht dem Original entsprechen (z.B. OEM-Toner), Schäden durch Brand, Explosion, netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, Blitzschlag oder ähnliche äußere Einwirkungen (höhere Gewalt), bei direkten oder indirekten Schäden durch Einfluss von Viren, nach Beseitigung oder Änderung technischer Originalkennzeichen sowie des LIT Garantieschildes, bei Verschmutzung oder unsachgemäßer Benutzung der Ware (abgesehen von Ziff. VIII.1.) seitens des Kunden oder dessen Kunden.

7. Vom Mängelanspruch sind Teile ausgeschlossen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Insbesondere sind dies: Tastatur, Maus, Leuchten, Akkus, Batterien, Patronen, Druckköpfe, Farb-bänder, Typenräder, Toner

8. LIT weist darauf hin, dass es nach aktuellem technischem Stand nicht möglich ist, Computersoftware so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Eine diesbezügliche Gewährleistung über von Dritten - nicht in direktem Auftrag von LIT - erstellter Software durch LIT ist somit ausgeschlossen.

9. Vorbehaltlich schriftlicher Vereinbarungen übernimmt LIT auch keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen von nicht durch LIT in Auftrag gegebener Fremdsoftware den Anforderungen des Kunden genügen oder für sein Vorhaben geeignet sind.

10. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert übernimmt LIT keine Gewähr über Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardware.

11. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Backups in regelmäßigen Abständen selbstständig und eigenverantwortlich zu erstellen. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind separat zu speichern und zu verwahren.

IX. Geltendmachung von Mängelansprüchen

1. Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs an den Kunden (nicht mit Rechnungsdatum). Offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware sowie Transportschäden hat der Kunde binnen 2 Tage nach Erhalt der Ware LIT schriftlich mitzuteilen. Mängelansprüche für offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware erlöschen spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gilt eine Anzeigefrist von einem Jahr ab Gefahrübergang für neue sowie gebrauchte Ware. Danach sind Mängelansprüche ausgeschlossen. §377 HGB bleibt unberührt.

2. Handelt es sich bei dem Kunden um eine Privatperson, die eine als neu gekaufte Sache weder beruflich noch gewerblich nutzt, gilt bei nicht offensichtlichen Mängeln eine Anzeigefrist von zwei Jahren ab Gefahrübergang.

3. Wenn der Kunde Mängelansprüche geltend macht, informiert er LIT vorher, damit eine Rücksendenummer (RMA-Nummer) vergeben werden kann. Die Rücksendung der Ware hat unter Angabe der Rechnungsnummer/Vorgangsnummer sowie einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung frei an LIT zu erfolgen (ausgenommen Sonderregelung Fernabsatzgesetz). Die als mangelhaft bezeichnete Ware muss komplett und in Originalverpackung zurückgesendet werden. Transportschäden, die im Zusammenhang mit der Nichtverwendung der Originalverpackung stehen, schließen Mängelansprüche aus.

4. LIT ist nur dann zur Befriedigung von Mängelansprüchen verpflichtet, wenn die Ware bezahlt und auch keine sonstigen Zahlungen mehr offenstehen.

5. Der Reparatur oder Mängelbeseitigung beim Kunden vor Ort kann durch LIT auf Wunsch des Kunden entsprochen werden. Die hierfür zusätzlich entstandenen Kosten hat der Kunde - unabhängig von der Rechtmäßigkeit des Mängelanspruchs - zu tragen.

6. Sofern eine andere als die bestellte Ware oder die bestellte Ware zu oft geliefert wurde, erstattet LIT dem Kunden den Rechnungsbetrag zurück, nachdem die Ware vollständig und unversehrt bei LIT eingegangen ist. Es steht LIT frei, die Rückholung der Ware selbst in Auftrag zu geben.

7. LIT behält es sich vor, für unsachgemäß verpackte Rücksendungen eine Gebühr für die sach-gemäße Umverpackung der Ware zu berechnen.

8. Wird ein Mängelanspruch grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Rechtsgrund geltend gemacht, berechnet LIT dem Kunden eine Testpauschale von 40,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (bzw. 47,60 € incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) zzgl. eventuell anfallender Transport- und Umverpackungskosten für den Rücktransport der mangel-freien Ware zum Kunden.

9. Der Kunde hat selbst für die Sicherung von Daten zu sorgen. Die Haftung für den Verlust von Daten während der Durchführung der Nacherfüllung ist ausgeschlossen.

10. Für die Prüfung der Frage, ob die vom Kunden gewünschte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten im Sinne von §439/3 BGB möglich ist, darf LIT eine Dauer von 48 Stunden in Anspruch nehmen.

11. Nach Ablauf eines Jahres ab Lieferdatum beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf Mängelbeseitigung oder Zeitwertgutschrift nach unserer Wahl.

12. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

13. Schlägt die Nachbesserung eines Mangels zweimalig nach gesetzter Frist fehl, so kann der Kunde nach Wunsch den Kaufpreis mindern. Der Kunde muss die Minderung LIT gegenüber schriftlich erklären. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, dass er dem Wert der mangelhaften Sache entspricht. Die Minderung ist nur gültig, wenn LIT dieser zustimmt. Andernfalls bleibt beiden Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

14. Soweit in Angeboten von LIT mitgeteilt wird, dass eine Herstellergarantie, " gewährt wird, handelt es sich dabei um Garantien oder Leistungen ausschließlich des Herstellers, durch die keine Ansprüche des Käufers gegen LIT begründet werden. In diesem Fall ist der Kunde selbst für die Garantieabwicklung zuständig oder er kann diese kostenpflichtig von LIT durchführen lassen.

X. Dienstvertrag

1. Für die Herstellung bzw. Erbringung eines vom Kunden beauftragten Werkes oder Dienstleistung gilt eine Vergütung als vereinbart. Dies gilt auch, wenn eine Dienstleistung das gesetzte Ziel nicht erreicht, sofern LIT daran keine Schuld trägt.

2. Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags oder eines Angebots kann eine pauschale Vergütung verlangt werden. Dies gilt insbesondere bei erheblichem Zeitaufwand (mindestens 5 Stunden) für die Erstellung des Angebots oder

Kostenvoranschlags, der durch notwendige Recherchen, oder dafür aufzuwendende Kosten begründet ist. Die Vergütung beträgt - sofern nicht anders vereinbart - 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Beanspruchung einer Vergütung für einen Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot wird dem Kunden vor Erstellung mitgeteilt. Die Vergütung wird bei - auch nur teilweiser - Auftragserteilung angerechnet.

3. Bei Lieferung in sich abgeschlossener Teile eines Gesamtwerkes kann LIT vom Kunden eine Abschlagszahlung über den Wert des einzelnen Teiles verlangen, sofern dieses bereits in den Besitz des Käufers übergegangen ist.

4. Für die Vertragslaufzeit benennt der Kunde Ansprechpartner, die zeitgerecht und kompetent über die jeweiligen Themen zur Verfügung stehen und berechtigt sind, die anliegenden Entscheidungen zu treffen. Verzögerungen im Ablauf, die durch den Kunden verursacht wurden, sind vom Kunden zu verantworten. Aufwendungen, die LIT dadurch entstehen, trägt der Kunde. Zur Geltendmachung von Ansprüchen muss das Verschulden des Kunden geeignet nachgewiesen werden.

5. Der Kunde haftet für alle Schäden, die LIT im Zusammenhang mit der Erbringung einer Leistung durch den Kunden entstehen.

5. Grundsätzlich arbeitet LIT im Dienstvertragsverhältnis.

XI. Fernabsatzgesetz

1. Die Regelungen des Fernabsatzgesetzes können nur von Privatpersonen in Anspruch genommen werden, die die gekaufte Ware weder zu beruflichem noch zu gewerblichem Zweck nutzen.

2. LIT wickelt keine Verkäufe über den Fernhandel mit Privatpersonen ab.

XII. Softwareprogrammierung und Webdesign

1. Es werden ausschließlich Aufträge mit seriösem Inhalt angenommen. Aufträge mit eindeutig pornografischem oder rechtswidrigem Inhalt werden grundsätzlich abgelehnt. Der Kunde ist für die darzustellenden Inhalte der Seiten voll verantwortlich. Er ist verpflichtet, seinen Inhalt auf die Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Dies betrifft auch mögliche rechtliche Konsequenzen beim Einsatz von Verweisen (Links) zu fremden Internetangeboten. LIT ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Kunden auf Rechtsverträglichkeit zu überprüfen. Sollten der Kunde nachträglich eine oben aufgeführte Rechtsverletzung feststellen, ist er verpflichtet, LIT unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

2. Sollten Dritte LIT wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Seite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, LIT von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und LIT die Kosten zu ersetzen, die LIT wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

3. Eine fertig gestellte Internetpräsenz wird dem Kunden auf einem geschützten Bereich zur Verfügung gestellt, damit er sie überprüfen und testen kann. Nach Begleichen der Schlussrechnung durch den Kunden wird der Seitencode an den Kunden übergeben.

4. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Backups seiner bei LIT gehosteten Daten in regelmäßigen Abständen selbstständig und eigenverantwortlich zu erstellen.

5. Für Schäden haftet LIT nur dann, wenn LIT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von LIT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von LIT auf den Schaden beschränkt, der für LIT bei Vertragsabschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

6. Es ist LIT gestattet, im Programmcode sowie im Design der Webseite an geeigneter Stelle einen Erstellungs-Hinweis mit Link auf die Internetpräsenz von LIT unterzubringen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, diese Hinweise ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch LIT zu entfernen oder zu ändern. LIT hat das Recht, den Hinweis auf eigene Rechnung zu entfernen oder anzupassen.

7. LIT behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Webseite des Kunden auf eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

8. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen haben - sofern nicht anders angegeben - eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. In beiderseitigem Einverständnis ist es außerdem möglich, die Kündigung als fristlos anzusehen. Verstößt eine der Vertragsparteien vorsätzlich oder nachhaltig gegen ihre vertraglichen Pflichten, so ist der andere Partner berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9. LIT ist berechtigt, nach Erstellen einer ersten, testbaren Version eines Programms oder einer Webseite, eine Abschlagszahlung entsprechend des Fertigstellungsstandes des Projektes von bis zu 50% des Vertragsendpreises zu verlangen.

10. Bei zur Verfügung gestellten Testversionen eines Programms oder einer Webseite ist der Kunde verpflichtet, das Werk entsprechend seiner Möglichkeiten und dem Stand

des Werkes ausgiebig zu testen und auftretende Fehler oder Abweichungen von den Vertragsvereinbarungen sofort an LIT zu melden.

11. LIT weist darauf hin, dass es nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken, insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

12. LIT übernimmt keine Garantie für erfolgreiche manuelle oder generierte Eintragungen in Suchmaschinen und/oder Katalogen sowie für einen etwa vom Kunden gewünschten Erfolg durch manuelle oder generierte Eintragung bei Suchmaschinen und/oder Katalogen.

13. Von LIT beauftragte Dienstleister sind selbst für von ihnen eingebrachte Daten und Programmiercode verantwortlich. Insbesondere obliegt ihnen die Pflicht, die von ihnen eingebrachten Daten und Codes auf die Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Dies betrifft auch mögliche rechtliche Konsequenzen beim Einsatz von Verweisen (Links) zu fremden Internetangeboten. LIT ist nicht verpflichtet, die vom Dienstleister stammenden Inhalte selbst auf Rechtsverträglichkeit zu überprüfen. Sollten der Dienstleister nachträglich eine oben aufgeführte Rechtsverletzung feststellen, ist er verpflichtet, LIT unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Sollten Dritte LIT wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den gelieferten Inhalten des Dienstleisters resultieren, verpflichtet sich der Dienstleister, LIT von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und LIT die Kosten zu ersetzen, die LIT wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

XIII. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, zur Realisierung eines Werkes notwendige Daten, Texte, Bilder zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Kann er dieser Pflicht nicht nachkommen, ist LIT berechtigt, für die Übernahme dieser Pflicht, insbesondere die Umwandlung analoger in digitale Daten oder entsprechende Nachbearbeitung von Daten ein Entgelt zu berechnen.

2. Soweit LIT dem Kunden Testversionen eines Werkes unter Angabe einer angemessenen Frist zur Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zur Verfügung stellt, gilt die entsprechende Version nach Ablauf der Frist als genehmigt, sofern LIT keine Korrekturaufforderung erhält.

3. Wenn LIT dies für erforderlich hält, ist der Kunde verpflichtet, eine dem späteren Einsatzumfeld entsprechende Testumgebung (insbesondere Computer, Personal) zur Verfügung zu stellen.

XIV. Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sind sowohl gegenüber LIT als auch gegenüber deren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust von Daten wird die Haftung ausgeschlossen.

3. LIT haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise vom Kunden abgegebene Kaufangebote nicht bei LIT eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

4. Soweit LIT zur Haftung verpflichtet ist, wird diese der Höhe nach begrenzt auf das Zweifache des Auftragswertes, höchstens jedoch auf einen Betrag von 10.000,00 €

5. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch 6 Monate ab Gefährübergang an den Kunden.

6. Soweit LIT aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder sonstiger von LIT nicht zu vertretenden Umständen vom Vertrag zurücktritt, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

7. Hosting und weitere Rechenzentrumsdienstleistungen stellen ausschließlich eine Mietsache für Hardware (CPU, RAM etc.) dar. Die LIT übernimmt keine Haftung und keinen Support für Werkinhalte sowie die auf den Systemen betriebene Software. (Ausgenommen dies wird explizit vertraglich vereinbart)

8. Es besteht keine Haftung für die Integrität, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit von Backups. (Ausgenommen dies wird explizit vertraglich vereinbart)

9. LIT haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Krieg, Streik, Pandemien, Stromausfälle oder andere unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen

XV. Verzugschaden bei Nichtabnahme

1. Erfolgt durch den Kunden keine Abnahme der ordnungsgemäßen Lieferung der Ware, so gerät er in Annahmeverzug. Verweigert der Kunde nach einer ihm durch LIT gesetzten angemessenen Nachfrist weiterhin die Abnahme, so ist LIT in diesem Fall berechtigt, als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bzw. Auftragsausfall eine Entschädigung von 50% des Vertragsendpreises in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Im Übrigen bleibt LIT die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

2. Wird bei Abnahmeverzug des Kunden auf dessen Wunsch durch LIT eine Zwischenlagerung der Ware vorgenommen so wird eine Lagerungsgebühr von zumindest 2% pro Tag des Vertragsend-preises erstmalig mit dem 15.Tag fällig.

XVI. Abwerbeverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit, Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners weder einzustellen noch sonst zu beschäftigen.

XVII. Vertraulichkeit

Unsere Angebote und Informationen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und deshalb vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. Bei einem Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht entsteht ein Schadensersatzanspruch. Der Kunde verpflichtet sich zu Stillschweigen über Zahlung & Rechnung. Besonders individuelle Angebote die gegenüber dem Kunden gemacht wurden sind als vertraulich anzusehen.

XVIII. Sonstiges

1. Durch das Eintreten in eine Geschäftsbeziehung mit uns erkennen Sie unsere AGB an. Spätestens durch Zahlung der ersten Rechnung.

2. Mit Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erteilen Sie uns die ausdrückliche Erlaubnis, Ihr Unternehmen als Referenz zu benennen und zu Werbezwecken zu verwenden, sofern Sie einer solchen Nutzung nicht ausdrücklich widersprechen. Wir behalten uns vor, Ihre Unternehmensbezeichnung sowie Ihr Logo auf unserer Website und in Marketingmaterialien zu veröffentlichen, um auf die bestehende Zusammenarbeit hinzuweisen.

3. Zur Kommunikation mit unseren Kunden setzen wir verschiedene Mittel ein, darunter E-Mail, Telefon und WhatsApp Business. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei WhatsApp Business um einen von Meta, Inc. betriebenen, kostenfreien Messaging-Dienst handelt. Dieser Dienst wird genutzt, um zu kommunizieren. Sollten Sie die Nutzung von WhatsApp Business nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir alternative Kommunikationswege einsetzen.

4. Im Falle einer übermäßigen Nutzung oder eines begründeten Verdachts auf missbräuchliche Verwendung der Plattform „Schulungs.Cloud“ behalten wir uns das Recht vor, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen.

5. Inhalte, die innerhalb der Plattform „Schulungs.Cloud“ durch den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) generiert werden, erfolgen ohne Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Es obliegt dem Nutzer, die Inhalte sorgfältig zu prüfen und an die individuellen Erfordernisse anzupassen. Eine Haftung unsererseits ist insoweit ausgeschlossen.

6. Die durch unser e-Learning-Programm generierten Inhalte, einschließlich Audio- und Bilddateien, sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich zur nicht-gewerblichen Nutzung lizenziert. Jede unbefugte Verwendung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist untersagt und kann eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrags sowie rechtliche Schritte nach sich ziehen. Verstöße gegen Urheberrechte werden konsequent verfolgt.

7. Wir raten dringend davon ab, personenbezogene Daten oder geschäftsinterne Informationen in den KI-gestützten Bereich der „Schulungs.Cloud“ einzugeben, der zur Generierung von Inhalten dient. Für Verstöße gegen Datenschutzgesetze infolge der Eingabe personenbezogener Daten in diesen Bereich übernehmen wir keine Haftung. Nutzer sind angehalten, ausschließlich allgemeine und nicht-personenbezogene Daten einzupflegen, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen. Jeder Verstoß gegen diese Vorgabe kann eine sofortige Vertragskündigung sowie gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

8. Sollte es zu einem unangemessenen Kommunikationsverhalten gegenüber den Mitarbeitern der LIT kommen, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag entweder binnen eines Tages fristlos zu kündigen oder eine Sonderpauschale zu erheben. Eine unangemessene Kommunikation zeichnet sich dabei insbesondere durch aggressive Verhaltensweisen, beleidigende oder Menschen herabwürdigende Äußerungen aus. Wir behalten uns insbesondere vor hier auch Strafanzeige zu stellen.

9. Für bereits gebuchte Firmenevents, darunter Schulungen, Workshops, Seminare, Konferenzen, Trainings, Messen, Produktpräsentationen und sonstige Business-Veranstaltungen, gilt: Bei Nichterscheinen ohne abweichende vertragliche Regelung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer fällig.

10. Die Durchführung von Updates oder Upgrades von Betriebssystemen sowie deren Versionen auf gehosteten Systemen erfolgt ausschließlich auf Anforderung des Kunden oder im Rahmen zwingend erforderlicher Sicherheitsupdates. Diese Leistungen werden gemäß unseren Standard-AGB nach tatsächlichem Aufwand (Regie) abgerechnet, sofern keine abweichenden Regelungen in Einzel- oder Rahmenverträgen getroffen wurden.

11. Für sämtliche durch uns bereitgestellten entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen und Produkte, insbesondere im Bereich des Rechenzentrums, wird keine Verfügbarkeit garantiert, sofern keine abweichende, ausdrücklich vereinbarte Regelung besteht. Ohne eine solche separate Vereinbarung werden keine Zusicherungen

hinsichtlich der Verfügbarkeit von Services, Servern, Daten oder Applikationen gegeben. Ausfälle von Ressourcen des Rechenzentrums begründen keinerlei Schadensersatzansprüche.

XIX. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Verträge zwischen LIT und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

2. Die Nichtausübung eines Rechts durch LIT gemäß diesen Bedingungen stellt keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts dar.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer anderweitigen Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck unter Wahrung beider Interessen am nächsten kommt.

4. Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt Nürnberg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

5. LIT verarbeitet und speichert personenbezogene und themenbezogene Kundendaten mittels automatisierter Datenverarbeitung. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

6. Mit der Kontaktaufnahme zu LIT erklären sich Kunden und Geschäftspartner mit der Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten in den IT-Systemen der LIT einverstanden.

7. Sofern in Verträgen oder Leistungsscheinen der Begriff „täglich“ verwendet wird, bezieht er sich auf reguläre Werktage, Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.